

Die Kapelle der Gesellen

Gewerkschaft und Krankenkasse für die Mitarbeiter der Officina Plantiniana

Kristof Selleslach

Jahrestagung IADM 18. November 2011

Die gegenwärtigen Gewerkschaften haben eine langfristige Vorgeschichte. Seit dem Spätmittelalter war die städtische Handwerkerschaft vereinigt in Gilden. Innerhalb einer Stadt hatte jeder Gewerbe eine eigene Gilde, häufig nach ihrem Schutzpatron benannt. Mitte des 15. Jahrhunderts war die Buchdruckerkunst einen Neuling innerhalb der etablierten Gewerbe. Die Handwerker des neuen Gewerbes standen am Anfang außerhalb der bestehenden Zünfte. Anstatt selbst eine Gilde zu gründen, schlossen die Antwerpener Buchdrucker sich allmählich an bei der Sankt Lukas Gilde. Das Buchdrucken war betrachtet wie eine Kunst, die Buchdruckerkunst, und gehörte eindeutig zu dieser Künstlergilde zwischen Goldschmiede und Kunstmaler. Die Behörde verpflichteten im Jahre 1557 die Mitgliedschaft der Sankt Lukas Gilde für alle Buchdrucker und Buchhändler. Im selben Jahre gründete die Englische Königin Mary Tudor die Londoner 'Stationer's Company'. Die Gründung der Englischen Buchdruckergilde inspirierte vielleicht den spanischen König Philipp den Zweiten, Ehemann der Englischen Königin. Der Zweck hinter ihrer Gildepolitik was klar: die Verstärkung der Aufsicht zu den Buchherstellung. Zuerst verweigerten manche Drucker die Gilde zu verfügen, weil sie keinen Sinn hatten den riesigen Mitgliedsbeitrag bei zu steuern. Später erkannten die Buchdrucker die Vorteile, und bis die Aufhebung in der Französischen Revolution waren sie leidenschaftliche Fürsprecher der Sankt Lukas Gilde. Dank der Gilde kontrollierten die Buchdrucker den Eintritt neuer Meister im Gewerbe. Die Drucker nutzten diese Macht zugunsten der etablierten Meister und ihrer Nachfolger, und zukosten der Mitarbeiter. Die Gesellen konnten sich kaum als Drucker niederlassen, es sei denn sie eine Druckerwitwe heirateten. Die Sankt Lukas Gilde vertrat nur die Meister und nicht den ganzen Druckgewerbebezweig. Deshalb war die Gilde keinen Gewerbeverein sondern einen Arbeitgeberverband.

Christophe Plantin und seine Nachfolger waren alle Mitglieder der Sankt Lukas Gilde. Der Enkel Plantins Jan Moretus der Jüngere übte sogar das Amt des Dekans der Gilde aus. Der Franzose Christophe Plantin hatte sich im Jahre 1549 in Antwerpen angesiedelt. Damals war die wirtschaftliche Metropole Antwerpen in vollem Wachstum, und zählte fast 100.000

Einwohner. Zuerst war er als Buchbinder in der Scheldestadt tätig. Im Jahre 1555 wechselte er im Buchdruckgewerbe hinüber, die Erzählung entsprechend nach eine schwere Verletzung zugezogen in einem nächtlichen Überfall. Der Betrieb Plantins wachste rasch aus zur größten Druckerei und Verlag seiner Zeitalters in ganz Europa. Plantin erhielt das einträgliche Privileg des Spanischen Königs auf die römisch-katholischen liturgischen Bücher für den Spanischen Markt, die Neue Welt einbegriffen. Auf dem Gipfel des Betriebes im Jahre 1574 hatte Christophe Plantin 16 Druckerpressen in Betrieb, und beschäftigte damit direkt 32 Drucker, 20 Setzer und 3 Korrektoren, insgesamt 55 Mitarbeiter. Nach seinem Tod wurde Christophe Plantin nachgefolgt bei seinem Schwiegersohn Jan Moretus der Ältere. Die Moretus Familie leiteten die Druckerei bis ins 19. Jahrhundert. Allmählich konzentrierte die Offizin sich auf rot-schwarzen liturgischen Bücher, und nahm die Buchherstellung nach und nach ab. Die späteren Moretusmitglieder wurden in den Adelstand erhoben und lebten vor allem von ihren Zinsen.

Wegen der Aussperrung der Gilde waren die Gesellen auf sich selbst angewiesen. Für die Antwerpener Gesellen war eine ähnliche Gilde nicht vorhanden. Die Gesellen organisierten sich jedoch innerhalb eines Betriebes mit dem Einverständnis und manchmal auf Anregung des Meisters. Eine Gewerkschaft der Mitarbeiter hatte vernünftigen Vorteile für die Arbeitgeber der Mittel- und Großdruckereien. Sie verwandten die Gewerkschaft als Verwaltungsinstrument für die Vermittlung und die Disziplin innerhalb der Werkstatt. Die Meister des Goldenes Zirkels glaubten ständig im Zweck der Gewerkschaft. Bereits am Anfang seiner Offizin in Antwerpen vereinigte Christophe Plantin die Drucker und Setzer in einer Gewerkschaft, bezeichnet mit dem Ausdruck 'Kapelle'. Die Kapelle war in keiner Weise eine Erfindung Plantins. In der Frühen Neuzeit funktionierten ähnliche Gewerkschaften häufig in den Mittel- und Großdruckereien Westeuropas außer Deutschland. Leider haben sie kaum eine Spur hintergelassen. Dagegen verfügt das Museum Plantin-Moretus über dem einzigartigen Archiv der Officina Plantiniana, durch Unesco anerkannt als 'Memory of the World'. Die Archivalien sind weltweit die einzigen Quellen von der Innenseite bezüglich der Gewerkschaften innerhalb der präindustriellen Druckereien der Frühen Neuzeit. Das Archivgut, vor allem Geschäftsordnungen, Journale der Krankenkasse und Beschwerdebücher, zeigt eine farbige und genaue Darstellung der Kapelle der Plantinschen Gesellen. Allerdings bestätigte das Archiv indirekt die Existenz ähnlichen Kapellen in Europa. Die erste Geschäftsordnung der Officina Plantiniana aus den Jahren 1555-1556 rechtfertigte schon eine Regel bezüglich der Kapelle unter Hinweis auf die weit verbreitete Gewohnheit. Die Herkunft des Ausdruckes 'Kapelle' ist unklar. Vielleicht hatte die Urkapelle

eine französische Herkunft. Die völlig niederländischen Geschäftsordnungen enthielten Sonderausdrücke entlehnt aus dem Französischen, zum Beispiel 'Bienvenue' und 'Proficiat'. Auch die 'Mechanick Excercises Moxons' verwandt die selben französischen Ausdrücke, und bestätigte demnach diese Behauptung. Außerdem hatten die Pariser Druckergesellen eine Bruderschaft gegründet im ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Mitglieder trafen sich in einer Kapelle der Sankt Johann im Lateran Kirche in der Mitte des Universitätsviertels. Äußerlich war es eine religiöse Bruderschaft, aber in der Wirklichkeit war dieser Verein eine richtige Gewerkschaft der Gesellen, und verfocht erfolgreich die Interessen der Gesellen gegen die Meister. Deshalb versuchten die Pariser Meister manchmal die Bruderschaft zu unterdrücken, zumeist ohne Erfolg. Die Plantinsche Kapelle hatte vielleicht einigen Ähnlichkeiten mit der Pariser Kapelle statt wichtigen Unterschiede. Vor allem war die Kapelle der Gesellen Plantins innerhalb des Betriebes entfaltet mit dem Einverständnis des Meisters. Außerdem war die Kapelle keine religiöse Bruderschaft sondern eine säkulare Gewerkschaft.

Christophe Plantin verwandt die Kapelle am Anfang seiner Druckerei vor allem im Rahmen der Disziplinarmaßnahmen. Die erste Geschäftsordnung aus den Jahren 1555-1556 enthielt vielerlei Anordnungen wie die Gesellen sich in der Werkstatt genau verhalten mussten. Jeder Verstoß wurde bestraft mit einer Buße. Manche Verstöße kosteten den Übertreter einen Krug Bier, zum Beispiel das Piesacken der Mitarbeiter. Keine Geselle durfte Gegenstände nach einander zu werfen, einen Tintenschwamm unter jemand legen, entweder Öl oder sonstigen Schmutz an jemand's Gegenstände schmieren, bei einer Strafe von einem Krug Bier. Sonstige Verstöße wurden mit einer Geldbuße bestraft zum Nutzen der Kapelle. Zum Beispiel derjenige Mitarbeiter der außerhalb der Offizin herumtrug was innerhalb angefertigt wurde, hatte einen Schilling an der Kapelle zu bezahlen. Nur der Lehrjunge wurde bestraft mit der Peitsche. Wenn der Lehrjunge zum Beispiel versäumte am Sonntag die Werkstatt zu kehren, bekam er die Peitsche zu fühlen. In der nächsten Geschäftsordnungen wurden die Krüge Bier allmählich getauscht für Geldbußen zum Nutzen der Kapelle. Außerdem beschränkte Plantin auch das Biertrinken zu einem Krüge Vormittags und einem nachmittags. Die zweite Pfeiler der Kapelle, die Personalvermittlung, wurde schrittweise verfeinert in den Geschäftsordnungen der 1560er Jahren. Im Jahre 1563 handelte der Meister Arbeitsdisputen ab mit drei oder vier Abgeordneten der Mitarbeiter. Der starke Personalzuwachs zeitigte einen Wildwuchs der Mitarbeiterversammlungen. Demzufolge durften Rundtische seit 1567 nicht mehr stattfinden ohne vorheriges Wissen des Meisters. Plenarversammlungen waren verboten, mit Ausnahme von der Wahl der Personalvertreter.

Am Anfang der 1570er Jahren verstärkte Christophe Plantin seine Machtstellung. Im Sommer 1572 drohten seine Mitarbeiter ihm mit einem Streik. Plantin antwortete sofort mit einer Aussperrung, und drohte die Offizin für immer zu schließen. Diese Geschichte erzählte Plantin in einem Brief am Sekretär des spanischen Königs, aber die genauen Umstände sind verschwommen. Diese Episode war offensichtlich die einzige Streikdrohung in der Geschichte der Officina Plantiniana. Seitdem ignorierte Plantin die Kapelle und beherrschte vollständig seine Werkstatt. Der Meister ließ seine Muskeln spielen. In der Geschäftsordnung des Jahres 1572 forderte er häufig das letzte Wort. Erst am Anfang des 17. Jahrhunderts erlebte die Kapelle einen Neuaufbruch. Die Geschäftsordnung aus dem Jahr 1609 bestätigte die Kapelle als selbstverwaltete Gewerkschaft. Die Meister beschränkten ihre Rolle zu Geldgeber, und sahen meist von der Seitenlinie zu. Die Einkünfte der Kapelle wurden verwandt für anlassbezogene Spenden. Die Mitglieder erhielten einen Geldbetrag aus Anlass ihrer Heirat oder der Geburt eines Kindes. Außerdem zahlte die Kasse Schmerzensgeld aus im Todesfall eines Gesellen, seiner Ehefrau oder eines Neugeborenen. Bis 1639 waren auch die Kosten der Heizung der Werkstatt zulasten der Kapelle. Seither standen die Meister selbe ein für die Kohlenheizung von der Offizin.

Alle Drucker und Setzer waren verpflichtet zur Mitgliedschaft der Kapelle. Sonstige Mitarbeiter wie die Ladenangestellten und die Korrektoren waren hingegen ausgeschlossen. Neue Drucker und Setzer hatten beim Dienstantritt Eintrittsgeld zu zahlen, genannt 'Bienvenue'. Nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr und sechs Wochen, konnten die Neueinsteiger ein vollwertiges Mitglied werden. Die Gesellen wurden 'frei' gemacht in einem besonderen Initiationsritus. Die freien Gesellen peitschten symbolisch die Neueinsteiger und machten ihnen nass während sie das Befreiungsliedchen sangen. Die Neueinsteiger wurden den Eid abgenommen, und bezahlten eine erhebliche 'Proficiat' an der Kapelle. Das Bier floss reichlich zulasten der Neueinsteiger. Alles zusammen war die Befreiung eine teure Angelegenheit für die Neueinsteiger.

Jedes Jahr am letzten Samstag im April wählten die Mitglieder einen neuen Vorstand, genannt die 'Wet', ins Deutsch übersetzt als 'Gesetz'. Der Prinz stand an der Spitze der Kapelle und des Vorstandes. Er präsierte die sieben beigeordneten Richter und den Schriftführer. Zwei Gesetzeshüter bildeten den Arm der 'Wet'. Der kleine und der große Kassier führten die Bücher. Jedes Jahr wurde ein ganz neuer Vorstand gebildet. Der Schriftführer notierte die neue Gestalt der 'Wet'. Je nach der Lust des Sekretärs wurde die erneuerte 'Wet' in kunstvoller Schönschrift abgefasst entweder in Eile festgehalten. Die Erneuerung der 'Wet' fand statt in Vollversammlung der freien Gesellen, und wurde mit Bier

gefeiert. Deshalb verwehrte man strikt den Zutritt der Ehefrauen. Ungefähr ein Drittel der freien Gesellen war am Vorstand beteiligt. Deswegen musste jeder Geselle alle drei Jahren ein Amt antreten. Die Ausnahme war das Amt vom Prinz. Das Mandat des Prinzen konnte in der Realität jedes Jahr verlängert werden. Die Regierung des Prinzen Joannes Antonius van Eertbruggen zum Beispiel dauerte fast zwei Jahrzehnte. Bereits im Jahre 1689 war er als Drucker in der Plantinschen Offizin angetreten. Er hatte manchmal seinen Sitz im Vorstand als Beigeordneter oder Schatzmeister. Erst im Jahre 1721 wurde Van Eertbruggen zum ersten Mal zum Prinzen gewählt. Seither wurde er allerdings bis 1734 jedes Mal zum Prinzen wieder gewählt. Der damalige Sekretär legte seinen Tod im Jahre 1740 schriftlich fest im Register der Mitgliedschaft. Van Eertbruggen war nahezu ein halbes Jahrhundert in der Plantinschen Druckerei tätig. Grundsätzlich mussten erwählte Gesellen ihren Amt antreten. Sie konnten jedoch eine Stelle verweigern gegen Bezahlung eines Geldbetrages. Auf diese Weise konnten Analphabeten die Stellen des Sekretärs und Schatzmeisters vermeiden. Einige Mitglieder befreiten sich lebenslang von jeder Stelle des Vorstandes gegen Bezahlung eines riesigen Geldbetrages.

Der Vorstand trat dreimonatlich zusammen. Jede Sitzung hatte jeder Abgeordnete Recht auf einen Krug Bier und einen Kuchen zulasten der Kapelle. Der Vorstand war zugleich Gesetzgeber, Richter und Polizist. Er verabschiedete neue Anordnungen, zumeist in Entgegnung auf einen Vorfall. Zum Beispiel bestimmte der Vorstand im Jahre 1667 dass keine Ehefrauen der Gesellen in Streit geraten durften in der Druckerei. Man darf sich einbilden was tags zuvor passiert war. Außerdem jurierten der Prinz und die Beigeordneten über die Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung. Der Vorstand bestrafte die Übeltäter mit einem Geldbuße zugunsten der Kapelle. Zusätzlich übernahm der Vorstand die Verantwortlichkeit im Klageverfahren. Die Mitarbeiter durften klagen gegen ihre Kollegen. Der Sekretär notierte die Beschwerden sofort im Beschwerdebuch. Der Vorstand schlichtete die Beschwerden. Nach der Erledigung strich der Sekretär die Beschwerde im Beschwerdebuch durch. Die Gesellen durften auch eine Sondersitzung des Vorstandes zusammenrufen für die Schlichtung einer Beschwerde. Das Bier und der Kuchen der Sondersitzung war zulasten der unterliegenden Partei. Die Beschwerden betrafen häufig Beleidigungen und Piesackereien von Kollegen, zugleich mit Anklagen wegen Unfähigkeit. Darüber hinaus enthalten die Beschwerdebücher eine erhebliche Menge Varia.

Die Kapelle unterstützte auch ihre kranke Mitglieder. Gerade die Geschäftsordnung aus dem Jahre 1563 zeugte von einer 'Armenbüchse'. Die Einkünfte der Kapelle wurden teilweise ausgegeben für Hilfe für kranke und verletzte Gesellen. Auch bedürftige ehemalige

Gesellen die mindestens sechs Monate in der Plantinschen Druckerei gearbeitet haben, konnten Anspruch erheben auf Beihilfe. Die 'Armenbüchse' bildete sich allmählich zu einer Krankenkasse heraus. Balthasar Moretus der Zweiten krönte die jahrzehntelange Entwicklung mit der Gründung einer mutuellen Krankenversicherung im Jahre 1653. Die Teilhabe war obligatorisch für die Drucker und Setzer. Im Gegensatz zur Kapelle durften die sonstige Mitarbeiter der Offizin besonders die Korrektoren, die Schriftgießer und die Sammler, sich an der Krankenkasse anschließen. Der Vorstand der Kapelle verwaltete auch die Krankenkasse. Der große Kassier führte die Bücher. Er zog die Beiträge ein und zahlte die Beihilfen aus. Der Prinz und die Gesetzeshüter kontrollierten und unterschrieben alljährlich zusammen mit dem Meister die Buchführung. Sowohl die Arbeitnehmer als der Arbeitsgeber finanzierten die Krankenkasse mit ständigen Beiträge und Gelegenheitsbeiträge. Jeder Mitglied bezahlte monatlich einen Beitrag an der Krankenkasse. Außerdem waren verschiedene Geldstrafe zugunsten der Krankenkasse. Der Meister seinerseits bezahlte eine Vierteljahresrate für jede Druckerpresse in Betrieb. Außer den ständigen Zuschüsse, förderten die Meister bei Gelegenheit erheblichen Spenden, zum Beispiel aus Anlass einer Heirat oder Profess von nahen Verwandten der Familie Moretus. Jeder Geselle der mindestens ein Jahr beigesteuert hatte, konnte Beihilfe beanspruchen. Kranke und verletzte Mitarbeiter die Medizinern brauchten oder bettlägerig waren, bekamen eine wöchentliche Pauschalunterstützung. Wenn die Kranken wieder die Straße betreten konnten, erhielten sie wöchentlich noch eine halbierte Unterstützung bis sie wiederum arbeiten konnten. Die Arthritiker bekamen ein Drittel der Krankenunterstützung. Die Pestkranken hingegen erhielten eine Doppelunterstützung, weil sie mit der ganzen Familie innerhalb ihres Hauses stehen mussten. Außerdem bezahlte die Krankenkasse die Beerdigung im Todesfall eines Gesellen, insgesamt eine Seelenmesse. Auch die entlassene Mitarbeiter konnten ein Jahr lang die Vorteile beanspruchen, wenn sie nicht zufolge Diebstahles, Hurerei oder Gewaltverbrechens entlassen waren. Allmählich wuchs das Vermögen der Krankenkasse erheblich an. Die Krankenkasse investierte das Kapital in Zinse auf Häuser und in Kredite an Mitglieder. Der Meister bewahrte die Kasse auf, aber der Schatzmeister trug den Schlüssel.

Die Korrektoren bildeten eine besondere Mitgliedschaft innerhalb der Offizin. Die Funktion halber waren sie erhaben der übrigen Mitarbeiter. Darüber hinaus waren manche Korrektoren Priester. Die Korrektoren durften zwar teilhaben an der Krankenkasse, aber sie waren ausgeschlossen von der Kapelle. Deswegen gründeten sie im Jahre 1664 einer eigenes Gewerkschaft mit dem Namen 'Concordia'. Die Mitgliedschaft war freiwillig. Die Mitglieder bezahlten wöchentlich einen Mitgliedsbeitrag. Die Bruderschaft organisierte nur eine

Veranstaltung, das jährliche Festbankett aus Anlass des feierlichen Hochamtes für ihren Schutzpatron Sankt Lukas. Das Festbankett fand statt im Hause eines Mitglieds. Die Ehefrauen durften mitfeiern. Die Jahresfeier der 'Concordia' war bestimmt einen gemütlichen Abend.

Der rasche Niedergang des Betriebes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rief die Auflösung der Kapelle hervor. Am Anfang des 19. Jahrhunderts hörte auch die Krankenkasse auf. Während ihrer Existenz zogen sowohl die Mitarbeiter als der Meister Gewinn aus der Kapelle. Die Mitarbeiter genossen den Schutz der Sozialversicherung. Die Meister verfügte über ein selbstverwaltete Disziplininstrument. Der Niederschlag trifft man heute im wertvollen Archiv des Museums in allen Einzelheiten.